



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon 030 51539-0, Telefax 030 51539-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im Januar 2016

Rundschreiben Nr. 01/2016

An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. **Sozialkassenbeiträge 2016**
2. **Die neuen Urlaubsvergütungssätze**
3. **Tarifrente Bau**
4. **Mindestlohnsätze**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute und möchten Sie, wie in jedem Jahr, über die aktuellen Sozialkassenbeiträge und alle weiteren Neuerungen informieren:

1. Sozialkassenbeiträge 2016

Aufteilung der Sozialkassenbeiträge

Die Höhe der Sozialkassenbeiträge für 2016 bleibt unverändert. Wie Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen können, wird aber erstmals ab 2016 auch ein Zusatzversorgungsbeitrag für Beschäftigte von Betrieben mit Sitz in Berlin-Ost fällig. Durch eine gleichzeitige Absenkung der Beiträge für das Urlaubsverfahren wirkt sich dies jedoch nicht auf die Gesamthöhe der Beiträge aus. Nähere Erläuterungen zu der neuen Zusatzversorgung wie auch zu den Änderungen bei den Urlaubsvergütungssätzen erhalten Sie weiter unten.

Die Entwicklung und Aufteilung der Sozialkassenbeiträge im Einzelnen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Beitragssätze in % der Bruttolohnsumme	2015 ab 01.01.	2016 ab 01.01.
Urlaub	15,10	14,50
Berufsbildung	1,65	1,65
Sozialaufwand	6,60	6,60
Zusatzversorgung Berlin-Ost	-	0,60
Zusatzversorgung Berlin West	3,20	3,80
Beitrag für Berlin-Ost	23,35	23,35
Beitrag für Berlin-West	26,55	26,55

2. Die neuen Urlaubsvergütungssätze

Verringerung des zusätzlichen Urlaubsgeldes

Die höheren Zusatzversorgungsbeiträge bzw. die neu zu erbringenden Zusatzversorgungsbeiträge werden durch eine Verringerung der Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer erbracht: Für Urlaubsansprüche, die in 2016 und 2017 entstehen, verringert sich das zusätzliche Urlaubsgeld gewerblicher Arbeitnehmer von 25 auf 20 %.

Wichtig: Bei der Berechnung der Höhe des zusätzlichen Urlaubsgeldes kommt es auf den Zeitpunkt der **Entstehung** an. Wird also z. B. in 2016 Resturlaub aus 2015 gewährt, so gelten die Urlaubsvergütungssätze aus 2015.

Übersicht über die Urlaubsvergütungssätze (gilt auch für die Mindesturlaubsvergütung):

Urlaubsanspruch entstanden	bis 31.12.2015	zwischen 01.01.2016 und 31.12.2017
Urlaubsentgelt	11,4 %	11,4 %
Zusätzliches Urlaubsgeld	25 %	20 %
Urlaubsvergütung gesamt	14,25 %	13,68 %

Das zusätzliche Urlaubsgeld für Schwerbehinderte wird entsprechend reduziert, bei diesen beträgt die Gesamturlaubsvergütung für Ansprüche aus 2015 damit 16,63 %, für Ansprüche aus den Jahren 2016 und 2017 dann 15,96 %.

3. Tariffrente Bau

Neue Tariffrente Bau

Ab dem 01. Januar 2016 gilt der Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe (TZA Bau). Mit der damit verbundenen Einführung der Tariffrente Bau wird die bisher bestehende Rentenbeihilfe schrittweise ersetzt. Erstmals werden auch die Beschäftigten der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern sowie alle Auszubildenden (West und Ost) in die überbetriebliche Altersversorgung einbezogen.

ZVK-Beitragspflicht auch für Betriebe in Berlin-Ost

Ab dem 01. Januar 2016 sind also auch von allen Betrieben mit Sitz in Berlin-Ost die bei ihnen beschäftigten Angestellten zu melden, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (SGB VI) ausüben.

Für die Angestellten sind folgende Zusatzversicherungsbeiträge an die SOKA-BAU (ZVK) ab 2016 zu zahlen:

Angestellte Berlin-West	monatlich 79,50 € (Tagesbeitrag 3,98 €)
Angestellte Berlin-Ost	monatlich 25,00 € (Tagesbeitrag 1,25 €)

Für die Auszubildenden wird ein Betrag in Höhe von 20,00 € monatlich an die SOKA-BAU (ZVK) gezahlt. Dieser Beitrag wird nach den tarifvertraglichen Vorgaben von der Sozialkasse an die ZVK gezahlt. Für die Arbeitgeber besteht insoweit also keine Beitragspflicht.

Weitere Informationen über die Tariffrente Bau können Sie auf den Internetseiten der SOKA-BAU unter www.soka-bau.de unter dem Reiter Arbeitgeber und der dortigen Rubrik Tariffrente Bau abrufen.

4. Mindestlohnsätze

Ab dem 1. Januar 2016 gelten folgende neuen Mindestlöhne:

Mindestlöhne:	Berlin		alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Mindest-lohn 1	Mindest-lohn 2	Mindest-lohn 1	Mindest-lohn 2	Mindest-lohn 1	Mindest-lohn 2
bis 31. Dez. 2015	11,15 €	14,05 €	11,15 €	14,20 €	10,75 €	./.
ab 1. Januar 2016	11,25 €	14,30 €	11,25 €	14,45 €	11,05 €	./.

Weitere Informationen zu unserem Verfahren erhalten Sie wie gewohnt auch auf unseren Internetseiten unter www.sozialkasse-berlin.de.

Sollten Sie noch Fragen, Anregungen oder Kritik haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES
 Geschäftsführung